

NEUE Weisung zum Versandkostenanteil ab 1.11.2020

1. Für Gratis-Material bis 5 Kg wird kein Versandkostenanteil berechnet.
Bei kostenpflichtigen Bestellungen (bei einem Mindestbetrag von CHF 5.00) wird ein Versandkosten- und Verpackungsanteil von CHF 3.00 erhoben
2. Für alle Bestellungen mit einem Gewicht von über 5.1 KG wird ein Versandkostenanteil in Rechnung gestellt. Dabei werden Gewicht und zusätzlich ein Verpackungsanteil von Fr. 3.00 berechnet. Der Versandkostenanteil wird gemäss folgender Regel gerechnet:

05.1 – 10 kg	Fr. 07.00	Versandkosten plus Verpackungsanteil von Fr. 3.00
10.1 – 15 kg	Fr. 17.00	Versandkosten plus Verpackungsanteil von Fr. 3.00
15.1 – 20 kg	Fr. 22.00	Versandkosten plus Verpackungsanteil von Fr. 3.00
20.1 – 30 kg	Fr. 27.00	Versandkosten plus Verpackungsanteil von Fr. 3.00
30.1 – 40 kg	Fr. 37.00	Versandkosten plus Verpackungsanteil von Fr. 3.00
40.1 – 50 kg	Fr. 47.00	Versandkosten plus Verpackungsanteil von Fr. 3.00
50.1 – 60 kg	Fr. 57.00	Versandkosten plus Verpackungsanteil von Fr. 3.00
60.1 –100 kg	Fr. 67.00	Versandkosten plus Verpackungsanteil von Fr. 3.00
100.1–150 kg	Fr. 82.00	Versandkosten plus Verpackungsanteil von Fr. 3.00
150.1–200 kg	Fr. 107.00	Versandkosten plus Verpackungsanteil von Fr. 3.00
Ab 200.1 kg	Fr. 132.00	Versandkosten plus Verpackungsanteil von Fr. 3.00

Für Terminlieferungen kann ein Kostenanteil von Fr. 55.— bis Fr. 85.— (Details siehe unten) verrechnet werden. Dies wird über Fastenopfer (bestellverantwortliche Person) mit der entsprechenden Pfarrei/Organisation besprochen und anschliessend auf der Bestellung codiert.

Lieferung/Abholung auf Termin

Der Pauschalzuschlag wird in folgenden zeitlichen Einschränkungen, für Abholungen und Auslieferungen pro Sendung, erhoben:

- Bis 08:00 Uhr	Fr. 85.00
- Bis 10:00 Uhr	Fr. 55.00
- Fixtermin +/- 30 Minuten	Fr. 85.00
- Auslieferung innerhalb eines Zeitfensters von 2 Stunden	Fr. 55.00
- Abholung ab 16:30 Uhr	Fr. 85.00

Die erhobenen Zuschläge fallen an, wenn die Sendung innerhalb der Laufzeitvorgaben der Post abgeholt bzw. zugestellt werden können und die speziellen Anlieferzeitfenster eingehalten werden müssen. Bei Sonderfahrten gelten die Sonderfahrtskonditionen, die separat vereinbart werden müssen.